

AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Vermietung der privaten Ferienwohnung 5 im Stürhus, Mittelstraße 21 A, Juist durch Familie Holtkamp

1 Angebot / Mietvertrag

1.1 Die Wohnung 5 im Stürhus wird ausschließlich als private Ferienwohnung angeboten, die zum Zweck der Beherbergung gemietet wird; ein Verpflegungsangebot und Zusatzleistungen sind nicht erhältlich.

1.2 Grundsätzlich soll die vereinbarte Mietdauer eine Woche nicht unterschreiten und die Buchung mindestens zwei Wochen vor dem Beginn des Aufenthalts erfolgen.

1.3 Der gemietete Bereich steht am Anreisetag ab 15 Uhr und am Abreisetag bis 10 Uhr zur Verfügung. Sollten abweichende Zeiten möglich oder erforderlich sein, müssen diese vorher zwischen Vermieter und Mieter per e-mail oder telefonisch vereinbart werden.

1.4 Der Mietvertrag ist abgeschlossen, sobald die Ferienwohnung bestellt und zugesagt worden oder der Mietvertrag unterschrieben ist. Die Vertragspartner sind dann für die Dauer des Vertrages zur Erfüllung des Vertrages verpflichtet.

2 Mietpreis

2.1 Der Mietpreis ist ein Endpreis für den Mieter und alle in der Buchung von ihm angemeldeten Personen. Sollten weitere Personen hinzukommen, muss der Vermieter vorab dieser Erweiterung zustimmen, und es entsteht ein Aufpreis pro hinzugekommener Person pro Aufenthaltsnacht.

2.2 Der Mietpreis enthält die Endreinigung, die Zahlungen für Gas, Wasser, Strom, Internetgebühren, die öffentlichen Abgaben für die Ferienwohnung, sowie deren Gesamtausstattung.

2.3 Vor seiner Abreise fegt der Mieter den gemieteten Bereich, reinigt Geschirr, Gläser, Töpfe, Besteck und den übrigen Hausrat, räumt Lebensmittel und Getränke aus dem Haus heraus und leert alle in dem gemieteten Bereich befindlichen Müllbehälter und Papierkörbe. Kommt der Mieter dieser Verpflichtung nicht ordnungsgemäß nach oder hinterlässt er die Wohnung übermäßig verschmutzt, ist der Vermieter befugt, seinen Mehraufwand dem Mieter zu berechnen.

3 Haustiere

3.1 Das Mitnehmen von Haustieren ist nicht gestattet.

3.2 Bei Sondervereinbarungen, die dazu führen, dass Haustiere mitgeführt werden, ist auf jeden Fall ein erhöhter Reinigungspreis von 200 Euro zu entrichten.

4 Zahlungsbedingungen

4.1 Nach Bestätigung des Reservierungsangebotes/ Unterzeichnung des Mietvertrags durch den Mieter wird eine Anzahlung von 30% der Gesamtmietsumme erhoben.

4.2 Vor der Anreise erhält der Mieter vom Vermieter eine Rechnung über den gesamten Mietbetrag.

4.3 Der Eingang der Rechnungssumme erfolgt spätestens 7 Tage vor der Anreise per Überweisung auf das in der Rechnung angegebene Konto des Vermieters.

4.4 Hält der Mieter die Zahlungsfristen nicht ein und erfolgt auch nach Zahlungserinnerung keine fristgerechte Zahlung, ist er verpflichtet dem Vermieter den Schaden zu ersetzen. Dieser umfasst die Rechnungssumme und alle aus dem Zahlungsverzug resultierenden Kosten.

5 Änderungen / Stornierungen

5.1 Änderungen bzw. Stornierungen sind unverzüglich telefonisch und schriftlich (auch per e-mail) mitzuteilen.

5.2 Tritt der Mieter vor Beginn des Mietzeitraums von der Buchung zurück, ist er verpflichtet, den Schaden zu ersetzen. Dieser umfasst den Gesamtbetrag abzüglich 10% Einsparungen.

Im Einzelfall bleibt der Nachweis eines niedrigeren Schadens dem Mieter, der Nachweis eines höheren Schadens dem Vermieter vorbehalten.

5.3 Der Vermieter ist nach Treu und Glauben gehalten, stornierte Quartiere nach Möglichkeit anderweitig zu vergeben, um Ausfälle so gering wie möglich zu halten. Bis zur anderweitigen Vergabe der Unterkunft hat der Mieter den gemäß Ziffer 5.2 errechneten Betrag zu zahlen.

5.4 Benennt der Mieter im Fall einer Stornierung einen Nachmieter, tritt dieser in den Mietvertrag ein unter der Voraussetzung, dass er vom Vermieter als geeignet akzeptiert wird.

5.5 Reist der Mieter ohne vorherige Stornierung gar nicht an, reist er verspätet an, reist er mit verminderter Personenzahl an, reisen er und / oder Personen, für die der Mietvertrag gilt, vor Ende des Mietzeitraums ab oder wird der Aufenthalt unterbrochen, muss der Mieter trotzdem die gesamte Rechnungssumme zahlen.

5.6 Bei Nichtbereitstellung der gebuchten Ferienwohnung ist der Vermieter – ausgenommen in Fällen höherer Gewalt – verpflichtet, dem Mieter Schadenersatz für diese Ferienwohnung zu leisten.

6 Leistungsstörungen / Schäden

6.1 Der Mieter ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, evtl. Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Er ist insbesondere zur Mängelrüge gegenüber dem Vermieter verpflichtet. Wird nicht direkt oder z.B. durch Wandel abgeholfen, so ist der Vermieter oder eine vom Vermieter genannte Person zu verständigen. Erfolgt eine Mängelanzeige erst im Nachhinein, ist der Vertragspartner nicht in der Lage noch etwas zu tun. Ansprüche auf Minderung oder Schadenersatz sind daher ausgeschlossen, soweit eine Mängelrüge nicht von vornherein aussichtslos gewesen wäre, jedoch schuldhaft unterlassen wurde. Ebenso setzt eine Kündigung des Vertrages durch den Mieter im Fall einer erheblichen Beeinträchtigung der Reise nach § 651a BGB voraus, dass dem Vermieter eine angemessene Frist zur Abhilfe eingeräumt wurde, wenn nicht die Abhilfe unmöglich ist oder vom Vermieter verweigert wird.

6.2 Der Mieter haftet für alle Schäden in der Ferienwohnung 5 und des dazugehörigen Gartens und den anderen zugänglichen Bereichen auf dem Grundstück Mittelstraße 21A, die er und ggf. die anderen Bewohner der Ferienwohnung und / oder Besucher verursachen. Beschädigungen, Zerstörungen, Verluste oder sonstige Schäden sind dem Vermieter umgehend zu melden.

6.3 Der Mieter haftet für alle Schäden, die durch Missbrauch, Zerstörung und Verlust aller ihm vom Vermieter überlassenen Schlüssel entstehen.

6.4 Für die Haftung des Vermieters für eingebrachte Sachen des Mieters gelten die Bestimmungen des BGB, soweit keine anderen Regelungen vorliegen.

7 Sonstiges

7.1 Vertragsauflösungen können nur im gegenseitigen schriftlichen Einvernehmen beider Vertragspartner erfolgen.

7.2 Der Vermieter kann den Vertrag einseitig kündigen, wenn Personen, für die der Mietvertrag gilt, den Hausfrieden stören oder Anweisungen des Vermieters für ein gedeihliches Mietverhältnis nicht befolgen.

7.3 Vermieter und Mieter verpflichten sich, bei der Speicherung und der Bearbeitung der gegenseitigen Daten die gesetzlichen deutschen Datenschutzvorschriften einzuhalten.

7.4 Der Vermieter wird auf Verlangen des Mieters nach Beendigung des Vertragsverhältnisses dessen Daten löschen, soweit nicht gesetzliche Aufbewahrungspflichten dem entgegenstehen.

7.5 Für die Nutzung des Internetzugangs über WLAN sind die WLAN Nutzungsregeln zu berücksichtigen und die WLAN-Nutzungsvereinbarung zu unterzeichnen.

7.6 Es findet deutsches Recht Anwendung, Gerichtsstand ist Bonn, Deutschland.

7.7 Sollte ein Bestandteil dieser AGB unwirksam sein, berührt dieses nicht die Gültigkeit der übrigen Bestandteile.